



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang

Betriebswirtschaftslehre

Masterstudiengang

Technische Betriebswirtschaftslehre

an der

Technischen Universität Clausthal

Stand: 24.03.2023

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Technische Universität Clausthal
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Betriebswirtschaftslehre			
Abschlussgrad Abschlussbezeichnung	/ Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>	Integrativer Double Degree	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (inSemestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebsam (Datum)	Wintersemester 2004/2005 (01.10.2004)			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	81 (rechnerische Aufnahmekapazität für das Studienjahr 2022/2023 gem. Kapazitätsrechnung 2022)			
Durchschnittliche Anzahl Studienanfänger:innen Semester / Jahr	der pro	95 pro Jahr (Durchschnitt 2018-2022)		
Durchschnittliche Anzahl der Absolvent:innen pro Semester / Jahr	46 pro Jahr (Durchschnitt 2018-2022)			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 02	Technische Betriebswirtschaftslehre			
Abschlussgrad Abschlussbezeichnung	/	Master of Science		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>	Integrativer Double Degree	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (inSemestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS- Punkte		120		
Bei Master: konsekutiv weiterbildend	oder	Konsekutiv		
Aufnahme des Studienbetriebsam (Datum)	Wintersemester 2005/2006 (01.10.2005)			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	50 (rechnerische Aufnahmekapazität für das Studienjahr 2022/2023 gem. Kapazitätsrechnung 2022)			
Durchschnittliche Anzahl Studien- anfänger:innen Semester / Jahr	der pro	86 pro Jahr (Durchschnitt 2018-2022)		
Durchschnittliche Anzahl der Absolvent:in- nen pro Semester / Jahr	63 pro Jahr (Durchschnitt 2018-2022)			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	ASIIN
Zuständige/r Referent/in	Dr. Michael Meyer
Akkreditierungsbericht vom	Datum

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	6
Studiengang 01 Bachelor Betriebswirtschaftslehre	6
Studiengang 02 Master Technische Betriebswirtschaftslehre	7
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	8
Studiengang 01 Bachelor Betriebswirtschaftslehre	8
Studiengang 02 Master Technische Betriebswirtschaftslehre	8
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	10
Studiengang 01 Bachelor Betriebswirtschaftslehre	10
Studiengang 02 Master Technische Betriebswirtschaftslehre	10
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	12
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 STUDAKKVO)</i>	12
<i>Studiengangsprofile (§ 4 NDS. STUDAKKVO)</i>	12
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 STUDAKKVO)</i>	12
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 NDS. STUDAKKVO)</i>	13
<i>Modularisierung (§ 7 STUDAKKVO)</i>	13
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 STUDAKKVO)</i>	13
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i>	14
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 NDS.	14
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 NDS. STUDAKKVO).....	15
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	16
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	16
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	16
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 STUDAKKVO)	16
Studiengang 02 Master Technische Betriebswirtschaftslehre	20
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 STUDAKKVO).....	23
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 STUDAKKVO).....	23
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 STUDAKKVO)	30
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 STUDAKKVO)	31
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 STUDAKKVO).....	32
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 STUDAKKVO)	33

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 STUDAKKVO)	33
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 STUDAKKVO)	37
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 STUDAKKVO)	38
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 STUDAKKVO).....	38
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 STUDAKKVO).....	38
Studienerfolg (§ 14 STUDAKKVO).....	39
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 STUDAKKVO)	40
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 STUDAKKVO)	41
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 STUDAKKVO)	41
Hochschulische Kooperationen (§ 20 STUDAKKVO)	41
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 STUDAKKVO).....	41
3 Begutachtungsverfahren	42
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	42
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	43
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	43
4 Datenblatt.....	44
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	44
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i>	50
5 Glossar	51

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 Bachelor Betriebswirtschaftslehre

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 STUDAkkVO

Nicht relevant

Studiengang 02 Master Technische Betriebswirtschaftslehre

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 STUDAKKVO

Nicht relevant

Kurzprofil des Studiengangs

Studiengang 01 Bachelor Betriebswirtschaftslehre

Als Gegenstand der Betriebswirtschaftslehre versteht die Universität die Beschreibung, Erklärung und Unterstützung der Entscheidungsprozesse in Unternehmen. Zur Betriebswirtschaftslehre zählt sie als sogenannte Funktionslehren die Produktionswirtschaft, die Materialwirtschaft und Logistik, die Absatzwirtschaft (Marketing), die Unternehmensrechnung, die Investitions- und Finanzierungsrechnung und die Unternehmensführung. Ziel des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre ist die Ausbildung verantwortungsbewusster Absolvent:innen mit Managementkompetenz, die in der Lage sind, in größeren Zusammenhängen zu denken und wissenschaftliche Konzepte auf konkrete Anwendungsbereiche zu übertragen. Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre sollen in der Lage sein, unternehmerische Fragestellungen auch im Kontext von gesellschaftlichen Problemen zu reflektieren und Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung übernehmen.

Ein wesentliches Merkmal des Profils des Clausthaler Bachelorstudiengangs ist die im Vergleich zu anderen Hochschulen stärker quantitative Ausrichtung. So nehmen Fragestellungen zur Produktions- und Materialwirtschaft, zur Logistik, zum Operations Research oder Konzepte im Kontext der Digitalisierung und Entscheidungsverfahren einen breiten Raum ein. Kernfächer der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre finden Berücksichtigung, wobei ein Bezug zur Nachhaltigkeit in den einzelnen Modulen hergestellt wird und im Wahlpflichtbereich zukünftig noch mehr Optionen angeboten werden, die explizit auch auf die ökologische und die soziale Dimension der Nachhaltigkeit eingehen. Damit wird das Leitbild Circular Economy der TU Clausthal aufgegriffen; in dem ganzheitliche Betrachtungsweisen und neben technischen Fragestellungen, wie das Kreislaufprinzip umgesetzt werden kann, auch ökonomische und verhaltenswissenschaftliche Aspekte eingebunden sind.

Somit deckt der Studiengang die wirtschaftswissenschaftlichen Gesichtspunkte in den vier zentralen Forschungsfeldern „Nachhaltige Energiesysteme“, „Rohstoffsicherung und Ressourceneffizienz“, „Neuartige Materialien und Prozesse für wettbewerbsfähige Produkte“, „Digitalisierung für eine nachhaltige Gesellschaft“ an der TU Clausthal ab.

Studiengang 02 Master Technische Betriebswirtschaftslehre

Im Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre, der die quantitative Ausrichtung des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre konsequent vertieft, sollen die

Studierenden durch die Spezialisierung in einer nicht-ökonomischen Vertiefungsrichtung Kompetenzen an der Schnittstelle zwischen dem kaufmännischen und dem gewählten technischen Bereich entwickeln. Diese spezifische Qualifikation soll die Absolvent:innen befähigen, im späteren Berufsleben technisch fundierte Management-Entscheidungen zu treffen.

Der Masterstudiengang zeichnet sich insbesondere durch die Kombination vertiefender wirtschaftswissenschaftlicher Veranstaltungen aus vorwiegend quantitativ orientierten Bereichen (wie z. B. Logistik, Supply Chain Management, Ressourcenmanagement) mit einer individuellen technischen Spezialisierung über die Wahl einer der sechs Studienrichtungen „Fertigung“, „Rohstoffgewinnung“, „Energiemanagement“, „Modellierung und Optimierung“, „Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft“ bzw. „Digitales Management“.

Die sechs Studienrichtungen beziehen sich auf die vier zentralen Forschungsfelder der TU Clausthal und führen die Studierenden gleichzeitig an aktuelle Forschungsfragen der Industrie heran. Insbesondere spiegeln die technischen Studienrichtungen gesellschaftlich hochrelevante Themenfelder wider, so dass die Absolvent:innen auf der Grundlage ihrer erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen befähigt sein sollen, sich auch gesellschaftlich einzubringen und gesellschaftliche Prozesse kritisch und mit hohem Verantwortungsbewusstsein zu begleiten und mitzugestalten. Die beiden neuesten Studienrichtungen „Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft“ und „Digitales Management“ greifen dabei die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen des Umdenkens hin zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft und der Digitalisierung von Prozessen auf und reflektieren damit das gesamtuniversitäre Leitbild, den Aufbau einer nachhaltigen Gesellschaft nachdrücklich zu unterstützen.

Absolvent:innen sollen somit in besonderem Maße darauf vorbereitet sein, unternehmerische Fragestellungen unter Einbeziehung von gesellschaftlichen Problemen zu lösen und Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft im Kontext der Circular Economy, der fortschreitenden Digitalisierung und insbesondere auch der aktuellen Energiekrise zu übernehmen. Der Masterstudiengang zeichnet sich ferner durch eine sehr hohe Internationalität aus.

Den Absolvent:innen des Masterstudiengangs stehen zahlreiche Betätigungsfelder in nationalen und internationalen Unternehmen an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Technik sowie auch die Aufnahme einer wissenschaftlichen Tätigkeit an universitären Einrichtungen offen. Der Studiengang wendet sich speziell an Interessent:innen mit dem Wunsch nach einer Spezialisierung in einem technischen Kompetenzfeld. Die Studierenden

sollen in die Lage versetzt werden, in technisch-ökonomischen Grenzbereichen zielorientiert Entscheidungen treffen zu können. Die Universität sieht die Absolvent:innen zwischen Wirtschaftsingenieur:innen und klassischen Betriebswirt:innen am Arbeitsmarkt angesiedelt bzw. mit der Studienrichtung „Digitales Management“ an der Schnittstelle zwischen Wirtschaftsinformatik, Data Science und Betriebswirtschaftslehre.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang 01 Bachelor Betriebswirtschaftslehre

Die Gutachter:innen gewinnen einen sehr positiven Eindruck von dem Studiengang. Sie begrüßen die inhaltlich quantitative Ausrichtung des Programms und sehen die formulierten Studienziele gut im Curriculum umgesetzt. Ein besonderes Profilmerkmal ist u.a. die Internationalität der Studierenden, die ein außergewöhnliches Studienumfeld kreiert. Insbesondere die im Zuge der Weiterentwicklung vorgenommenen Änderungen sehen die Gutachter:innen positiv. Das neu eingeführte Erstsemesterprojekt gibt den Studierenden frühzeitig einen Überblick über die thematischen Zusammenhänge ihres Faches und wird sich aus ihrer Sicht sicherlich motivationsfördernd auswirken. Mit der Umstrukturierung der Prüfungsorganisation hat die Universität einen wesentlichen Kritikpunkt der Studierenden aufgegriffen und die Einführung der neuen Prüfungsform „theoretische Arbeiten“ mit Hausarbeiten, Präsentationen und Projekten bietet den Lehrenden die Möglichkeit, weitere Kompetenzen der Studierenden gezielt abzufragen. Gleichzeitig bietet diese Prüfungsform den Studierenden die Möglichkeit, wissenschaftliche Arbeitsweisen früher im Studium einzuüben und nicht erst während der Bachelorarbeit mit der Erstellung eines wissenschaftlichen Textes konfrontiert zu werden. Größere Abweichungen von den Akkreditierungskriterien stellen die Gutachter:innen nicht fest, sehen aber ein Optimierungspotential, indem Studierenden mehr Möglichkeiten geboten werden, sich mit Managementthemen vertraut zu machen.

Studiengang 02 Master Technische Betriebswirtschaftslehre

Die Gutachter:innen gewinnen einen sehr positiven Eindruck von dem Studiengang. Das Curriculum setzt die angestrebten Studienziele sehr gut um. Insbesondere sehen die Gutachter:innen die inhaltliche Abgrenzung der Technischen Betriebswirtschaft zum Wirt-

schaftsingenieurwesen als gelungen an. Zudem wird den Studierenden durch die Einbindung anderer Fakultäten ein interdisziplinäres Studium geboten, das darüber hinaus durch die Internationalität der Studierenden außergewöhnlich geprägt ist. Mit den im Zuge der Weiterentwicklung neu eingeführten Studienrichtungen „Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft“ sowie „Digitales Management“ greift die Universität hochaktuelle gesellschaftliche Themen auf. Abweichungen von den Akkreditierungskriterien stellen die Gutachter:innen nicht fest.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 STUDAKKVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 STUDAKKVO)

Die Studiengänge entsprechen mit sechs Semestern und 180 ECTS-Punkten im Bachelor- bzw. mit vier Semestern und 120 ECTS-Punkten im Masterbereich den zeitlichen Vorgaben der niedersächsischen Landesrechtsverordnung.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Studiengangsprofile (§ 4 NDS. STUDAKKVO)

Sachstand/Bewertung

Für den Masterstudiengang verzichtet die Universität auf eine Profilduordnung, da sie sowohl anwendungs- als auch forschungsorientierte Aspekte in dem Programm vorhanden sieht. Die Einordnung des Masterprogramms als konsekutiven Studiengang ist nachvollziehbar, da der Studiengang auf vorangehende Bachelorprogramme aufbaut.

Beide Studiengänge umfassen eine Abschlussarbeit, mit der laut Prüfungsordnung die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine wissenschaftliche Problemstellung selbständig anhand der im Studium erlernten wissenschaftlichen Methoden nach den Maßgaben guter wissenschaftlicher Praxis zu bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 STU-DAKKVO)

Sachstand/Bewertung

Für den Bachelorstudiengang wird grundsätzlich die allgemeine Hochschulreife vorausgesetzt, wobei weitere Zugangsmöglichkeiten durch das Niedersächsische Hochschulgesetz gegeben sind. Für den Masterstudiengang wird ein Bachelorabschluss oder ein vergleichbarer Abschluss mit entsprechendem fachlichen Bezug vorausgesetzt. Die Anforderungen an die Zulassungsvoraussetzungen hat die Hochschule somit umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 NDS. STUDAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Die Hochschule vergibt in beiden Programmen jeweils nur einen Abschlussgrad für einen erfolgreichen Studienabschluss. Die vorgesehenen Abschlussgrade „Bachelor of Science“ und „Master of Science“ werden entsprechend den Vorgaben vergeben.

Das vorgelegte Muster des Diploma Supplements informiert Außenstehende angemessen über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur und Niveau der Studiengänge sowie über die individuelle Leistung der Studierenden. Es entspricht dem aktuell von der HRK vorgeschlagenen Muster.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 STUDAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind modularisiert, wobei die einzelnen Module in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten bilden, die innerhalb von einem Semester abgeschlossen werden.

Die Modulbeschreibungen sind auf den Internetseiten der Studiengänge veröffentlicht. Sie umfassen Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen der einzelnen Module, den Lehr- und Lernformen, zu der Verwendung der Module in anderen Programmen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte), zur Anzahl der ECTS-Leistungspunkte und zur Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls sowie ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme. Somit sind zu allen geforderten Punkten Informationen in den Beschreibungen enthalten.

Über die statistische Verteilung der Gesamtnoten der erfolgreichen Abschlussprüfungen gibt eine ECTS-Einstufungstabelle Auskunft.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 STUDAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Die von der Hochschule vergebenen Leistungspunkte (LP) für erfolgreich absolvierte Prüfungen entsprechen dem European Credit Transfer System (ECTS). Dabei spiegeln die jedem Modul zugeordneten Leistungspunkte den vorgesehenen Arbeitsaufwand wider. Die Hochschule legt in der allgemeinen Prüfungsordnung eine studentische Arbeitslast von 30 Stunden pro Leistungspunkt zugrunde.

Für ein Modul werden Leistungspunkte gewährt, wenn die vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 Leistungspunkte vergeben.

Die Bachelorarbeit umfasst mit dem Abschlusskolloquium 12 ECTS-Punkte und die Masterarbeit weist zusammen mit dem Abschlusskolloquium einen Umfang von 30 Leistungspunkten auf. Damit werden die formalen Vorgaben zum Leistungspunkte-System von der Hochschule umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, werden laut § 9 Allgemeine Prüfungsordnung anerkannt, sofern hinsichtlich ihres Inhalts, Umfangs und der durch sie erworbenen Kompetenzen mit den in den Prüfungsordnungen vorgesehenen Leistungen keine wesentlichen Unterschiede erkennbar sind. Derselbe Maßstab gilt für die Anrechnung von beruflich erworbenen Kompetenzen, wobei auf diese Weise maximal die Hälfte der für den Abschluss erforderlichen ECTS-Punkte erlangt werden kann. Ablehnungen von Anerkennungsanträgen müssen von der Hochschule begründet werden. Damit entspricht die Hochschule den Anforderungen der Lissabon-Konvention.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 NDS.

Nicht relevant

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 NDS. STUDAKKVO)

Nicht relevant

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Eine bedeutsame Änderung im Bachelorstudiengang stellt die Einführung eines interdisziplinären Erstsemesterprojektes dar, das die Studierenden bereits zu Beginn des Studiums stärker für das Fach motivieren und Zusammenhänge innerhalb der betriebswirtschaftlichen Fächer, aber auch darüber hinaus aufzeigen soll. Eine weitere Änderung besteht in der Integration von Übungen in die Vorlesungen wodurch eine direkte Verknüpfung der Vorlesungsinhalte mit Beispielen und Übungsaufgaben ermöglicht wird. Schließlich wurde mit der „theoretischen Arbeit“ eine neue Prüfungsform geschaffen, die Gruppenarbeiten zulässt, und Präsentationen, elektronische Portfolios oder Berichte beinhalten kann.

Im Masterstudiengang führte die Einführung der beiden Studienrichtungen „Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft“ sowie „Digitales Management“ zu einer stärkeren Profilierung in den Bereichen Logistik und Supply Chain Management sowie hinsichtlich des Projekt- und Ressourcenmanagements. Weiterhin wurde die Studienrichtung Modellierung und Simulation in Modellierung und Optimierung umbenannt.

Darüber hinaus erfolgte eine Umstrukturierung des Curriculums, indem die sechs Vertiefungsrichtungen einheitlich auf 30 Kreditpunkte festgelegt wurden der Wahlpflichtbereich zu Lasten des gemeinsamen Studienanteils von drei auf fünf Module erweitert wurde.

Im Akkreditierungsverfahren bewerten die Gutachter:innen diese Änderungen und legen ein besonderes Augenmerk auf die Studierbarkeit der Programme.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 STUDAKKVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 STUDAKKVO)

Die Gutachter:innen begrüßen, dass die Universität für die Weiterentwicklung der Qualifikationsprofile Verbände und öffentliche Einrichtungen sowie – meist mittelständische – Unternehmen aus der Region einbindet. Positiv vermerken sie auch, dass die Fakultät auch über ein Alumninetzwerk Rückmeldungen zu den Studiengangszielen erhält. Sie raten allerdings dazu, dieses Netzwerk durch Befragungen systematisch für die Weiterentwicklung der Studiengänge zu nutzen.

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Bachelor Betriebswirtschaftslehre

Sachstand

In den Ausführungsbestimmungen formuliert die Universität für den Bachelorstudiengang folgende Zielsetzungen:

Die fortschreitende Globalisierung der Märkte und das Zusammenwachsen Europas stellen an Unternehmen immer neue Herausforderungen und machen flexibles Handeln sowie schnelles Erkennen und Lösen von Problemen notwendiger denn je. Gerade in diesem Umfeld sind für die Unternehmen, die auch in Zukunft auf den Märkten bestehen wollen, Kenntnisse über wissenschaftliche zukunftsorientierte Ansätze und Methoden zur optimalen Gestaltung der betrieblichen Strukturen und Abläufe von entscheidender Bedeutung.

Das Studium der Betriebswirtschaftslehre vermittelt diese Kenntnisse, die die Absolventen und Absolventinnen in die Lage versetzen sollen, betriebswirtschaftliche und unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten relevante volkswirtschaftliche Probleme selbständig zu erkennen sowie auf Basis eines breiten theoretischen Fundaments entsprechende Lösungen zu erarbeiten.

Der Studiengang Betriebswirtschaftslehre der TU Clausthal mit dem Abschluss Bachelor of Science bietet deshalb Studierenden, die ihr an der Universität erworbenes Wissen möglichst schnell in die Praxis umsetzen wollen, die Chance einer fundierten wissenschaftlichen Ausbildung mit gleichzeitigem Praxisbezug. Zudem erleichtert der modulare Aufbau des Studiengangs seine internationale Integrationsfähigkeit und ermöglicht nach erfolgreichem Abschluss auch den optimalen Einstieg in weiterführende Masterstudiengänge.

Im Selbstbericht ergänzt die Universität diese Ziele wie folgt:

Fach- und Methodenkenntnisse (Wissen und Verstehen): Die Absolvent:innen verfügen über ein breites und gefestigtes Verständnis der wesentlichen betriebs- und volkswirtschaftlichen Theorien, Prinzipien und Methoden. Sie besitzen Basis- und Überblickwissen in Mathematik, Statistik, Informatik und Rechtswissenschaften. Sie sind in der Lage, dieses Wissen selbständig zu vertiefen sowie auf konkrete Fragestellungen anzuwenden.

- K1: Breites Basiswissen, vertiefte und fächerübergreifende Kenntnisse in Wirtschaftswissenschaften
- K2: Basis- und Überblickwissen in Programmiersprachen, Digitalisierung und Wirtschaftsinformatik
- K3: Basis- und Überblickwissen in ausgewählten Bereichen der Mathematik und Statistik
- K4: Basis- und Überblickwissen in Rechtswissenschaften

- K5: Grundlegende Kenntnisse im Bereich der Empirie und der wissenschaftlichen Arbeitsweise
- K6: Kenntnisse in Koordination, Kommunikation (auch Englisch) und Führung

Fertigkeiten: Aufbauend auf den Fach- und Methodenkenntnissen und der exemplarischen Behandlung artverwandter Fragestellungen haben die Absolvent:innen gelernt, betriebswirtschaftliche Fragestellungen mit ähnlichen Einflussgrößen, Randbedingungen, Zielsetzungen und Handlungsfeldern zu identifizieren, komplexitätsreduzierend zu abstrahieren, zu strukturieren und zu lösen.

- F1: Wirtschaftliche Fragestellung identifizieren
- F2: Wirtschaftliche Fragestellung modellieren und abstrahieren
- F3: Relevante Primär- und Sekundärdaten sammeln und aufbereiten
- F4: Analysieren, bewerten, Lösungsvorschläge entwickeln und umsetzen

Personal- und Sozialkompetenzen: Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs sind in der Lage, die wirtschaftlichen, politischen, sozialen und rechtlichen Rahmenbedingungen einer marktwirtschaftlich organisierten Volkswirtschaft und der zunehmend digitalisierten Wertschöpfungsprozesse zu verstehen und zu beurteilen. Sie berücksichtigen ethische und Nachhaltigkeitsaspekte bei der Entscheidungsfindung und treffen verantwortungsvolle und reflektierte Entscheidungen. Sie können Beurteilungen und Entscheidungen gegenüber Fachexpert:innen verständlich sowie präzise darstellen und gegenüber einem breiten Publikum überzeugend vertreten.

- PS1: Wirtschaftliche, politische, soziale und rechtliche Rahmenbedingungen verstehen und beurteilen
- PS2: Reflektierte, ethisch begründbare und nachhaltige Entscheidungen treffen und kritisch denken
- PS3: Fachlich diskutieren und kommunizieren sowie Konzepte überzeugend präsentieren
- PS4: Interdisziplinär und auf unterschiedlichen Ebenen zusammenarbeiten und Führungsverantwortung übernehmen
- PS5: Wissenschaftliche Methoden u. neue Erkenntnisse auf praktische Problemstellungen anwenden

Die Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs können aufgrund der fundierten Grundausbildung mit einem erfolgreichen Berufseinstieg rechnen. Die möglichen beruflichen Einsatzfelder im Unternehmen sind vielfältig und umfassen u. a. leitende Positionen in den Bereichen:

- Einkauf
- Personal
- Produktion
- Organisation
- Logistik
- Planung
- Controlling
- Vertrieb
- Rechnungswesen

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen halten fest, dass die Universität Qualifikationsziele definiert hat, die sich eindeutig auf die Qualifikationsstufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmen beziehen und sowohl fachliche Aspekte als auch wissenschaftliche Befähigungen der Studierenden berücksichtigen. Darüber hinaus werden neben einer Berufsqualifikation explizit persönlichkeitsbildende Aspekte benannt. Indem die Studierenden auch politische, soziale und ethische Rahmenbedingungen verstehen und bei ihren Entscheidungen berücksichtigen können sollen, werden sie aus Sicht der Gutachter:innen auch angemessen auf ein gesellschaftliches Engagement vorbereitet.

Inhaltlich stellen sie fest, dass nach den Zielbeschreibungen eine klassische Ausbildung in der Betriebswirtschaftslehre angestrebt wird. Dabei begrüßen die Gutachter:innen ausdrücklich die im Kurzprofil genannte quantitative Orientierung des Studiums, die in den eigentlichen Zielbeschreibungen jedoch nicht nach außen kommuniziert wird. Da die zugänglichen Zielformulierungen die Studierenden aber insgesamt angemessen informieren, sehen sie die stärkere Betonung dieses Profilvermerkmals in der Eigenverantwortung der Universität.

Ergänzung nach der Stellungnahme der Hochschule:

Die Fakultät überlegt derzeit, neben der hochschulweiten Alumni-Befragung auch ein eigenes Netzwerk aufzubauen. Die Gutachter:innen würden dies ausdrücklich begrüßen, behalten die Empfehlung aber als Anregung weiterhin aufrecht.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, Alumni-Befragungen einige Jahre nach dem Studienabschluss systematisch durchzuführen.

Studiengang 02 Master Technische Betriebswirtschaftslehre

Sachstand

Fach- und Methodenkenntnisse (Wissen und Verstehen): Auf Grundlage des Verständnisses der wesentlichen wirtschaftswissenschaftlichen sowie angrenzenden rechtswissenschaftlichen, informatorischen und mathematisch-quantitativen Inhalte aus dem Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre sollen die Absolvent:innen nach Abschluss des Masterstudiengangs Technische Betriebswirtschaftslehre über vertiefte Kenntnisse in den Wirtschaftswissenschaften und in ausgewählten technischen Bereichen verfügen. Sie sollen die jeweiligen Theorien, Prinzipien und Methoden beherrschen und in der Lage sein, sie selbstständig auf konkrete Problemstellungen anzuwenden und weiterzuentwickeln.

- K1: Vertiefte Kenntnisse in wesentlichen volks- und betriebswirtschaftlichen Feldern
- K2: Vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der Ingenieurwissenschaften, Mathematik und Informatik
- K3: Vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Integrationsfächern, die als Querschnittsfunktionen technische und wirtschaftliche bzw. rechtliche Aspekte verbinden
- K4: Kenntnisse von Methoden der induktiven bzw. deduktiven Modellbildung
- K5: Vertiefte Kenntnisse im Bereich der wissenschaftlichen und empirischen Arbeitsweise

Bei der Ausrichtung der vertieften Kenntnisse unterscheidet die Universität zwischen den sechs technischen Studienrichtungen. In der Studienrichtung „Fertigung“ sollen die Studierenden ein tiefes Verständnis für fertigungs- und produktionstechnische Konzepte und Verfahren sowie für Planungs- und Konstruktionsverfahren entwickeln. Die Studienrichtung „Rohstoffgewinnung“ soll vertiefte Kenntnisse über die Gewinnung und Aufbereitung von Primärrohstoffen, die Rohstoffversorgung sowie angrenzende berg- und umweltrechtliche Fragestellungen ermöglichen. In der Studienrichtung „Modellierung und Optimierung“ sollen die Studierenden vertiefte Kenntnisse in Ingenieurmathematik, statistischen Methoden des maschinellen Lernens und modernen Optimierungsverfahren erlangen. Die Studienrichtung Energiemanagement soll substanzielle ingenieurwissenschaftliche Kenntnisse zum Thema Energieerzeugung und zu nachhaltigen Energiesystemen sowie ein tiefgehendes Verständnis für energiebetriebswirtschaftliche bzw. energieökonomische Aspekte unter besonderer

Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsmanagements adressieren. Die Studienrichtung „Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft“ soll in besonderem Maße das Leitbild der Circular Economy fokussieren und den Studierenden neben grundlegenden Konzepten zu den Themen Nachhaltigkeit und Gemeinwohlökonomie vertiefte ingenieurwissenschaftliche Kenntnisse in den Bereichen Recycling und Umweltschutz sowie angrenzenden recycling- und umweltrechtlichen Aspekten vermitteln. In der Studienrichtung „Digitales Management“ sollen die Studierenden ein tiefergehendes Verständnis für Konzepte und Methoden des Datenmanagements, für integrierte Anwendungssysteme, für Verfahren aus dem Bereich Data Science und Künstliche Intelligenz sowie für deren Anwendung in zunehmend digitalisierten betriebswirtschaftlichen Feldern entwickeln.

Fertigkeiten: Die Absolvent:innen des Masterstudiengangs sollen fähig sein, auch komplexe wirtschaftliche Aufgabenstellungen mit technischen Bezügen ganzheitlich zu erfassen und die wesentlichen Bestimmungsfaktoren und Interdependenzen zu identifizieren, zu strukturieren und einer umfassenden Lösung zuzuführen.

- F1: Komplexe wirtschaftliche/technische Fragestellungen identifizieren
- F2: Komplexe wirtschaftliche/technische Fragestellungen abstrahieren und modellieren
- F3: Relevante Sekundär- und Primärdaten sammeln, interpretieren und kritisch reflektieren, aktuelle Forschungsergebnisse recherchieren und nutzen
- F4: Komplexe wirtschaftliche/technische Fragestellungen analysieren und bewerten, Lösungsvorschläge entwickeln und umsetzen/implementieren

Personal- und Sozialkompetenz: Die Absolvent:innen des Masterstudiengangs sollen ein tiefes Verständnis der wirtschaftlichen, politischen, sozialen und rechtlichen Rahmenbedingungen einer markt wirtschaftlich organisierten Volkswirtschaft und ihrer zunehmend digitalisierten Wertschöpfungsprozesse erlangen. Sie sollen in der Lage sein, wirksame Lösungen rational unter Berücksichtigung nachhaltiger und ethischer Aspekte für fachübergreifende Problemstellungen zu entwickeln und dadurch verantwortungsbewusste und reflektierte Entscheidungen zu treffen. Sie können Beurteilungen und Entscheidungen gegenüber Fachexpert:innen verständlich sowie präzise darstellen und gegenüber einem breiten Publikum überzeugend vertreten.

- PS1: Wirtschaftliche, politische, soziale und rechtliche Rahmenbedingungen verstehen und beurteilen
- PS2: Rationale, ethisch begründbare und nachhaltige Entscheidungen in einem komplexen Umfeld treffen und kritisch beurteilen

- PS3: Fachlich diskutieren und kommunizieren sowie Konzepte überzeugend präsentieren
- PS4: Interdisziplinär in internationalen Teams zusammenarbeiten und Führungsaufgaben und Verantwortung übernehmen
- PS5: Wissenschaftliche Methoden und neue Erkenntnisse auf Problemstellungen in Forschung und Praxis anwenden und weiterentwickeln und/oder den Einsatz moderner Informationstechnologien nutzen

Insgesamt sollen sich die Absolvent:innen des Masterstudiengangs mit ihren in der jeweiligen technischen Spezialisierung erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen für die Übernahme von Führungspositionen insbesondere in technisch orientierten Unternehmen qualifiziert sein.

Durch die gleichzeitig sehr hohe gesellschaftliche Relevanz der angebotenen technischen Studienrichtungen (bedingt beispielsweise durch die derzeitige Energiekrise und die entsprechende Notwendigkeit der Beschleunigung des Prozesses der Energiewende, das generelle Umdenken der Gesellschaft hin zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft sowie die zunehmende Digitalisierung von Wertschöpfungsprozessen) sollen die Absolvent:innen darüber hinaus gezielt auf die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen vorbereitet werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen halten fest, dass die Universität Qualifikationsziele definiert hat, die sich eindeutig auf die Qualifikationsstufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmen beziehen und sowohl fachliche Aspekte als auch wissenschaftliche Befähigungen der Studierenden berücksichtigen. Darüber hinaus werden neben einer Berufsqualifikation explizit persönlichkeitsbildende Aspekte benannt. Indem die Studierenden auch politische, soziale und ethische Rahmenbedingungen verstehen und bei ihren Entscheidungen berücksichtigen können sollen, werden sie aus Sicht der Gutachter:innen auch angemessen auf ein gesellschaftliches Engagement vorbereitet, was durch die Ausrichtung der technischen Studienrichtungen noch zusätzlich verstärkt wird, wie die Universität aus Sicht der Gutachter:innen zutreffend hervorhebt.

Inhaltlich begrüßen sie die erkennbare Abgrenzung der Technischen Betriebswirtschaftslehre zu dem Wirtschaftsingenieurwesen, indem eben keine Ingenieur:innen ausgebildet werden sollen die technische Lösungen anbieten können, sondern der Fokus bei einem gewissen technischen Verständnis auf den betriebswirtschaftlichen Qualifikationen liegt.

Gleichwohl empfehlen sie, das besondere Profil der technischen Betriebswirtschaft nach außen noch stärker sichtbar zu machen.

Ergänzung nach der Stellungnahme der Hochschule:

Die Fakultät überlegt derzeit, neben der hochschulweiten Alumni-Befragung auch ein eigenes Netzwerk aufzubauen. Die Gutachter:innen würden dies ausdrücklich begrüßen. Sie behalten die Empfehlung daher als Anregung weiterhin aufrecht.

Die Gutachter:innen begrüßen die Ankündigung der Hochschule, das besondere Profil der technischen Betriebswirtschaftslehre im Internet und für die verschiedenen Werbemaßnahmen stärker zu betonen. Da die Gutachter:innen die Empfehlung insbesondere als Anregung für das hochschuleigene Marketing verstanden haben, ist aus ihrer Sicht der Zweck der Empfehlung durch die Ankündigung der Universität erfüllt, so dass diese nicht mehr ausgesprochen wird.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, Alumni-Befragungen einige Jahre nach dem Studienabschluss systematisch durchzuführen.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 STUDAKKVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 STUDAKKVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte (wenn angezeigt) [Text]

Sachstand

Curriculum

Für beide Studiengänge wird auch ein Teilzeitstudium angeboten. Nach Angaben der Programmverantwortlichen geht dies auf eine strategische Entscheidung der Hochschulleitung zurück. Da viele Studierende Nebentätigkeiten zur Finanzierung des Studiums nachgehen, wird die Regelstudienzeit hochschulweit relativ häufig überschritten. Aus studentischer Sicht sei dies laut Aussage der Programmverantwortlichen meist unproblematisch, verschlechtert aber die Studierendenstatistiken, die wiederum die Finanzierung durch das Land beeinflussen.

Die Universität hat eine eigene „Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums“, in der festgelegt ist, dass ein Teilzeitstudium jeweils nur für zwei aufeinanderfolgende Semester beantragt werden kann, für die mit den Studierenden ein individueller Studienplan festgelegt wird. Um ein Teilzeitstudium antreten zu können, müssen die Studierenden nachweisen, dass aus in der Ordnung festgelegten Gründen für sie ein Vollzeitstudium nicht durchführbar ist. Verlängerungen des Teilzeitstudiums sind jederzeit möglich, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind. Im Teilzeitstudium dürfen die Studierenden höchstens die Hälfte der Kreditpunkte erlangen, die in einem Vollzeitstudium erreicht werden können.

Modularisierung

Die Module in beiden Programmen umfassen ganz überwiegend 6 ECTS-Punkte. Davon weichen jeweils die Abschlussarbeiten mit 12 ECTS-Punkten im Bachelorstudiengang und 30 ECTS-Punkten im Masterstudiengang ab. Im Bachelorstudiengang ist außerdem ein Industriepraktikum von 14 ECTS-Punkten vorgesehen. Unterhalb der in den Landesvorgaben vorgesehenen Mindestgröße liegt mit vier Kreditpunkten lediglich das Unternehmensplanspiel. Im Masterstudiengang umfassen zwei Module einer der sechs Studienrichtungen lediglich vier ECTS-Punkte, was jedoch durch zwei Module im Umfang von acht Kreditpunkten innerhalb der Vertiefung wieder ausgeglichen wird.

Didaktik

Als Lehrformen setzt die Hochschule insbesondere Vorlesungen, Projekte, Seminare, Laborpraktika und Übungen ein, wobei die Vorlesungen, in denen insbesondere theoretische Hintergründe behandelt werden, angesichts der geringen Gruppengrößen eher seminaristischen Charakter aufweisen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass bei dem Teilzeitstudium nicht vorgesehen ist, dass sich Studierende zu Studienbeginn für ein komplettes Teilzeitstudium einschreiben können. Sie sehen in den Regelungen daher ein Angebot insbesondere an Studierende in besonderen Lebenslagen zu einer individuellen Studienplangestaltung. Indem der Bewilligungszeitraum jeweils auf zwei Semester begrenzt ist und für diese Dauer ein individueller Studienplan mit den Studierenden festgelegt wird, ist aus Sicht der Gutachter:innen sichergestellt, dass inhaltliche Abhängigkeiten von Modulen bei dem Studienverlauf berücksichtigt werden und der Studienverlauf nicht durch organisatorische Schwierigkeiten beeinträchtigt wird.

Modularisierung

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Module durchgehend sinnvoll zusammengestellte Lerneinheiten darstellen. Auf Grund der Modulordnung müssen die Studierenden in keinem Semester mehr als sechs Module absolvieren, sodass die Gutachter:innen die wenigen Abweichungen von der niedersächsischen Akkreditierungsverordnung hinsichtlich der Modulgröße im Sinne der Ausnahmeregelungen akzeptieren.

Didaktik

Die Gutachter:innen gewinnen den Eindruck, dass die eingesetzten Lehrformen die Umsetzung der angestrebten Studienziele unterstützen. Mit verschiedenen kleineren, in einzelnen Modulen integrierten Projekten und den Seminaren beinhalten die Programme auch studienorientiertes Lernen und Lehren.

Sehr positiv sehen sie hinsichtlich des Lernumfeldes auch die Internationalität der Studierendenschaft in beiden Studiengängen, die eine deutliche Bereicherung der Studiensituation darstellt.

Zulassung

Die Universität plant, die Anforderungen an die Englischkenntnisse anzuheben, um nicht nur im Wahlpflichtbereich, sondern auch im Pflichtbereich englischsprachige Module anbieten zu können. Die Gutachter:innen begrüßen diese Planung als Teil der hochschulweiten Internationalisierungsstrategie ausdrücklich und raten, diese möglichst schnell umzusetzen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Bachelor Betriebswirtschaftslehre

Sachstand

Curriculum

In den Modulen Mathematik für BWL und Chemie I und II, Ingenieurstatistik I und II und Grundlagen der Programmierung werden die wesentlichen quantitativen und methodischen Grundlagen der für die BWL relevanten Bereiche gelegt. Im Modul Rechtswissenschaft werden die für das Verständnis und die Anwendung der BLW notwendigen juristischen Grundkenntnisse im Bereich des BGB und des öffentlichen Rechts vermittelt. Ein Propädeutikum umfasst Veranstaltungen zum wissenschaftlichen Arbeiten und zu Wirtschaftsenglisch. In dem neu eingeführten interdisziplinären Erstsemesterprojekt werden die Studierenden mit Methoden des Projektmanagements vertraut gemacht und erkennen die Zusammenhänge

innerhalb des Faches Betriebswirtschaftslehre, setzen sich aber auch mit technischen Fragestellungen unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte auseinander. In den Modulen Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen, Betriebliches Rechnungswesen, Marketing, Unternehmensforschung, Führung, Produktionswirtschaft, Investition und Finanzierung, Mikroökonomie, und Makroökonomie sind die wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen enthalten. Dazu zählen als theoretischer Kern der BWL-Ausbildung die Funktionslehren im güterwirtschaftlichen Bereich des Betriebs wie etwa Beschaffung, Produktion und Marketing, aber auch querschnittsorientierte Funktionen wie etwa Unternehmensforschung, Führung oder das interne und externe Rechnungswesen. Vertiefungen dieser Grundlagen erfolgen in den Modulen Controlling und Rechnungslegung, Marktforschung sowie Entscheidungstheorie. Auf die methodische Anschlussfähigkeit an betriebliche Querschnittsfunktionen wird durch Datenbankmodelle oder die Modellierung betrieblicher Prozesse in zwei Modulen zur Wirtschaftsinformatik abgezielt. In einem wirtschaftswissenschaftlichen Seminar und zwei Wahlpflichtmodulen haben die Studierenden die Möglichkeit zu eigenen Schwerpunktsetzungen. Das achtwöchige Industriepraktikum soll den Studierenden die praktische Relevanz ihrer theoretischen und methodischen Kenntnisse aufzeigen. Ein Unternehmensplanspiel bietet hierfür eine weitere Gelegenheit, und fördert darüber hinaus die Kommunikations- und Teamfähigkeit der Studierenden.

Zulassung

Neben der allgemeinen Hochschulreife oder weiteren Zugangsmöglichkeiten entsprechend § 18 des niedersächsischen Hochschulgesetzes müssen Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, für die Zulassung ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache durch eine Prüfung nachweisen. Die Sprachkenntnisse werden als ausreichend betrachtet, wenn die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber“ (DSH) mit dem Gesamtergebnis DSH-2 bestanden oder beim „Test Deutsch als Fremdsprache“ (TestDaF) die Niveaustufe TDN-4 erreicht wurde.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sehen ein insgesamt gelungenes Curriculum, dass die angestrebten Studiengangziele gut umsetzt. Besonders heben sie hierbei das neue Erstsemesterprojekt hervor, das aus ihrer Sicht den Studierenden frühzeitig einen Überblick über die thematischen Zusammenhänge in der BWL ermöglicht und somit auch stark motivierend wirken kann. Auch die quantitative Ausrichtung des Curriculums ist aus Sicht der Gutachter:innen positiv zu bewerten.

Im Gespräch merken die Studierenden an, dass in den verschiedenen Modulen eine Reihe von Programmiersprachen angerissen würden, sie sich aber eine stärkere Konzentration auf eine oder zwei Sprachen wünschen würden, um diese besser zu beherrschen. Dieser Wunsch ist aus Sicht der Gutachter:innen einerseits nachvollziehbar, andererseits werden in den Unternehmen sehr unterschiedliche Sprachen verwendet, so dass es ebenso vorteilhaft wäre, mehrere Sprachen bereits zumindest kennengelernt zu haben.

Zwei weitere Wünsche der Studierenden könnten aus Sicht der Gutachter:innen allerdings zu einer Optimierung des Programms beitragen. Zum einen finden sich in dem Wahlpflichtkatalog keine Module, in denen Managementthemen über den Pflichtbereich hinaus vertieft werden könnten. Zum zweiten würden sich die Studierenden mehr Möglichkeiten wünschen, die wissenschaftliche Arbeitsweise zu üben. Hier gibt es bisher vor der Bachelorarbeit nur eingeschränkte Optionen. Die Gutachter:innen begrüßen in diesem Zusammenhang zwar, dass die Universität mit der Einführung der neuen Prüfungsform „theoretische Arbeiten“, über die beispielsweise auch Hausarbeiten erstellt werden können, hierauf bereits reagiert hat, raten aber dazu, diese neue Form verstärkt zu nutzen.

Mit den Programmverantwortlichen diskutieren die Gutachter:innen, ob die relativ kurze Dauer des Industriepraktikums die Suche nach Praktikant:innenstellen erschwert. Seitens der Programmverantwortlichen sind keine grundsätzlichen Probleme der Studierenden bekannt. Diese bestätigen den Gutachter:innen, dass grundsätzlich genügend Praktikumsplätze auch in der Region verfügbar seien. Wenn in Einzelfällen Probleme aufgetreten sind, haben die zentrale Praktikumsstelle und auch die einzelnen Lehrstühle die Studierenden bei der Suche erfolgreich unterstützen können. Während der Corona-Pandemie war das regionale Angebot an Stellen stark eingeschränkt, konnte aber durch online-Praktika in weiter entfernten Unternehmen ausgeglichen werden.

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass ein relativ hoher Anteil der Studierenden derzeit aus dem nicht-europäischen Ausland kommt. Die Anforderungen an die Deutschkenntnisse der Studierenden halten sie für angemessen. Nach Aussage der Programmverantwortlichen kommen die allermeisten Studierenden mit guten Deutschkenntnissen an die Universität. Seitens der Studierenden wird den Gutachter:innen bestätigt, dass das Studium nicht durch Sprachbarrieren beeinträchtigt wird.

Ergänzung nach der Stellungnahme der Hochschule:

Bezüglich der Möglichkeiten das Anfertigen wissenschaftlicher Texte zu üben, verweist die Fakultät auf das jetzt erweiterte Angebot der universitätseigenen Schreibwerkstatt. Die

Gutachter:innen begrüßen dieses Angebot ausdrücklich. Mit ihrer Anmerkung wollen sie aber entsprechende Möglichkeiten für die Studierenden innerhalb des Curriculums, beispielsweise durch Hausarbeiten als Prüfungsformen, ermöglichen. Sie behalten die entsprechende Empfehlung daher bei.

Ebenfalls begrüßen sie die Ankündigung der Hochschule, Managementthemen im Wahlpflichtbereich verstärkt anzubieten und auch im Pflichtmodul „Führung“ in Zuge der Neubesetzung der zuständigen Professur diese Aspekte auszuweiten. Da naturgemäß aber noch keine dieser Maßnahmen umgesetzt werden konnte, behalten auch hier die Gutachter:innen die Empfehlung bei.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, den Studierenden mehr Möglichkeiten zu bieten, das Anfertigen wissenschaftlicher Arbeiten einzuüben.

Es wird empfohlen, Studierenden mehr Möglichkeiten zu bieten, Managementthemen kennenzulernen.

Studiengang 02 Master Technische Betriebswirtschaftslehre

Sachstand

Curriculum

Das Curriculum umfasst die für alle Studierenden verpflichtenden Module Logistik und Supply Chain Management, Projekt- und Ressourcenmanagement, Marktprozesse, Betriebliche Querschnittsfunktionen, sowie ein wirtschaftswissenschaftliches Seminar. Außerdem wählen die Studierenden eine der sechs technischen Studienrichtungen Fertigung, Rohstoffgewinnung, Modellierung und Optimierung, Energiemanagement, Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft oder Digitales Management mit jeweils 5 Modulen im Umfang von 30 ECTS-Punkten. Darüber hinaus haben die Studierenden in fünf Wahlpflichtmodulen die Möglichkeit zu weiteren individuellen Schwerpunktsetzungen.

Zulassung

Für den Masterstudiengang wird ein qualifizierter Bachelorabschluss in Betriebswirtschaftslehre oder in einem vergleichbaren Studiengang oder ein qualifizierter Fachhochschulabschluss in diesen Studiengängen oder in einem vergleichbaren Studiengang vorausgesetzt. Bei Bachelorabschlüssen anderer fachlicher Orientierung ist eine Zulassung unter Auflagen

möglich. Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen die gleichen Nachweise erbringen, wie im Bachelorstudiengang.

Um den Übergang vom Bachelor- in den Masterstudiengang ohne Zeitverlust zu erleichtern, können sich Studierende bereits einschreiben, auch wenn noch nicht alle Noten des letzten Bachelorsemesters vorliegen und ebenso können Studierende bereits im Bachelorstudiengang eine bestimmte Anzahl von ECTS-Punkten aus dem Masterprogramm erwerben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Auch das Curriculum des Masterstudiengangs sehen die Gutachter:innen als gelungen an. Mit der Einführung der beiden neuen Vertiefungsrichtungen „Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft“ sowie „Digitales Management“ greift die Universität zwei hochaktuelle Themenfelder auf, die sich gut in die angestrebte Gesamtqualifikation des Studiengangs einfügen. Inhaltlich sehen die Gutachter:innen die angestrebte Abgrenzung zum Wirtschaftsingenieurwesen gut umgesetzt. In den Vertiefungsrichtungen erlangen die Studierenden ein angemessenes ingenieurwissenschaftliches Grundverständnis, um technische Aspekte bei Lösungen von wirtschaftlichen Herausforderungen berücksichtigen zu können. Die Pflichtmodule und die Wahlpflichtmodule legen jedoch einen deutlichen Schwerpunkt auf die betriebswirtschaftliche Qualifikation der Studierenden. Gleichzeitig heben die Gutachter:innen den interdisziplinären Ansatz unter Einbeziehung anderer Fakultäten sehr positiv hervor.

Die Struktur des Programms bewerten die Gutachter:innen ebenfalls positiv. Durch die fünf Pflichtmodule wird ein gemeinsames Qualifikationsprofil der Studierenden sichergestellt und gleichzeitig haben diese mit den fünf Wahlpflichtmodulen und den Vertiefungsrichtungen ausgeprägte Möglichkeiten zu einer individuellen Schwerpunktsetzung.

Zulassung

Die Gutachter:innen sehen durch die Anforderungen an die Bewerber:innen sichergestellt, dass diese über angemessene Qualifikationen verfügen, den Masterstudiengang erfolgreich abschließen zu können. Ausdrücklich begrüßen sie die Regelungen, den Übergang vom Bachelor- in den Masterstudiengang ohne Zeitverlust zu erleichtern.

Obwohl sie die Internationalität der Studierendenclientel, wie im Bachelorstudiengang, ausdrücklich begrüßen, sehen sie hierin auch eine gewisse Problematik, wenn sich eine große Anzahl formal qualifizierter Studierender aus dem Ausland bewirbt. Die jetzigen Zulassungsregelungen lassen keine Begrenzung der Studierendenzahl zu, so dass bei hohen Bewerberzahlen die Betreuungskapazität durch die Lehrenden überschritten werden

könnte. Auch gibt es nur begrenzte Regelungen, für formal qualifizierte Bewerber:innen eine weitergehende inhaltliche Auswahl vorzunehmen (bestimmte Kernfächer wie Finanzierung, Produktionswirtschaft oder Marketing müssen nachgewiesen werden). Auch wenn nach den bisherigen Erfahrungen keine außergewöhnlich hohen Bewerber:innenzahlen zu erwarten sind, könnte sich dies durch ein weitergehendes Angebot englischsprachiger Module mittelfristig ändern. Die Gutachter:innen empfehlen daher, zu überdenken, wie mit möglichen deutlich höheren Bewerbungszahlen umgegangen werden könnte.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, hinsichtlich der Zulassungsregelungen zu überdenken, wie mit möglichen deutlich höheren Bewerbungszahlen umgegangen werden könnte.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 STUDAKKVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte *(wenn angezeigt)* [Text]

Sachstand

Über die Kooperationen der Lehrenden bestehen Kontakte zu zahlreichen Universitäten weltweit, die von den Studierenden für einen Auslandsaufenthalt genutzt werden können. Darüber hinaus bestehen auf Hochschulebene eine Reihe von Erasmus-Kooperationen, die auch von den Studierenden der hier behandelten Studiengänge genutzt werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen begrüßen, dass an verschiedenen Partneruniversitäten offenbar auch kürzere Aufenthalte möglich sind, so dass die von der Universität im Selbstbericht aufgeführten Mobilitätsfenster in den Abschlussemestern auch umgesetzt werden könnten. Insbesondere im Masterstudiengang sehen die Gutachter:innen wegen der großen Wahlfreiheit auch in den anderen Semestern angemessene Möglichkeiten für die Studierenden, einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Dass das Interesse seitens der Studierenden an einem Auslandsaufenthalt gleichwohl begrenzt ist, hängt aus Sicht der Gutachter:innen nicht zuletzt mit dem hohen Anteil ausländischer Studierender zusammen, die weniger geneigt sind, noch in ein weiteres Land zu wechseln.

Mit den zahlreichen Kooperationen zum Studierendenaustausch und den definierten Anerkennungsregelungen sieht die Gutachtergruppe gute allgemeine Rahmenbedingungen für die studentische Mobilität.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 STUDAKKVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften verfügt über insgesamt 33 Professuren, von denen derzeit 26 besetzt sind. Zusätzlich sind der Fakultät 22 Dauerstellen für wissenschaftliche Mitarbeiter:innen zugewiesen. Weitere 39 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden über Drittmittel finanziert.

Dem Institut für Wirtschaftswissenschaften gehören 8 Professor:innen an, von denen 6 bis 2035 altersbedingt ausscheiden werden. Die erste Pensionierung steht 2029 an.

Die Universität verfügt über ein eigenes Didaktikzentrum. Für neuberufene Lehrende ist der Besuch von entsprechenden Weiterbildungsveranstaltungen verpflichtend.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen begrüßen angesichts des langfristig anstehenden personellen Umbruchs am Institut für Wirtschaftswissenschaften, dass die Planungen der Fakultät eine frühzeitige Befassung mit den Neubesetzungen vorsehen und die Berufungsverfahren drei Jahre vor der jeweiligen Pensionierung eingeleitet werden sollen.

Hinsichtlich der personellen Abdeckung der Themenfelder Kostenrechnung, Finanzierung und Controlling erfahren die Gutachter, dass diese Bereiche bisher von anderen Professuren mit abgedeckt wurden, bei Neubesetzungen aber breitere Denominationen geplant sind. Angesichts des an der TU Clausthal festgelegten Prozesses, dass freiwerdende Professuren in einen hochschulweiten Pool gegeben werden und die Hochschulleitung in Absprache mit den Fakultäten über die zukünftigen Denominationen entscheidet, raten die Gutachter:innen dringend dazu, bei Neubesetzungen die fachliche Breite der Studiengänge weiterhin personell abzudecken.

Insgesamt sehen die Gutachter:innen, dass die Durchführung der Studiengänge in der angestrebten Qualität durch die qualitative und quantitative Zusammensetzung des Lehrpersonals grundsätzlich gesichert ist.

Weiterhin stellen die Gutachter fest, dass die Universität angemessene Weiterbildungsangebote für die Lehrenden bereithält und diese auch genutzt werden.

Ergänzung nach der Stellungnahme der Hochschule:

Die Gutachter:innen begrüßen die Aussage der Fakultät, bei Neubesetzungen darauf zu achten, dass die Denominationen mit den fachlichen Ausrichtungen der Studiengänge kompatibel sind. Da naturgemäß noch keine Umsetzung erfolgen konnte, behalten die Gutachter:innen die entsprechende Empfehlung aber bei.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, bei Neubesetzungen die fachliche Breite der Studiengänge weiterhin personell abzudecken.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 STUDAKKVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Finanzierung der Studiengänge erfolgt über die zugewiesenen Landesmittel sowie Mittel aus dem Hochschulpakt und den so genannten Qualitätsverbesserungsmitteln.

Die Lehrräume, studentische Arbeitsplätze, die Bibliothek und die Laborausstattung nehmen die Gutachter:innen während des Audits in Augenschein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Finanzierung der Programme ist aus Sicht der Gutachter:innen für den Akkreditierungszeitraum gesichert. Die Mittelvergabe durch die Hochschulleitung an die Fakultäten erfolgt grundsätzlich leistungsorientiert, wobei eine Grundversorgung immer gesichert ist.

Die Ausstattung der Bibliothek, der Computer Pools und der Labore erscheint der Gutachtergruppe gut geeignet, die Durchführung des Studiengangs sicherzustellen.

Die Studierenden bestätigen im Gespräch eine angemessene Anzahl studentischer Arbeitsräume mit einer guten zeitlichen Verfügbarkeit. Für das Studium relevante Software ist für die Studierenden auch außerhalb der Hochschule zugänglich.

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der sächlichen und räumlichen Ausstattung für die Gutachter:innen somit gesichert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 STUDAKKVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Als mögliche Prüfungsformen sind Klausuren, mündliche Prüfungen oder theoretische Arbeiten, die Hausarbeiten mit Präsentationen und Projektarbeiten umfassen können, vorgesehen. Die jeweilige Prüfungsform wird in den Modulbeschreibungen angegeben und zusätzlich in der jeweiligen ersten Lehrveranstaltung mitgeteilt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Prüfungen modulbezogen sind und sich grundsätzlich sowohl wissens- als auch kompetenzbezogen an den formulierten Modulzielen orientieren. Wie schon erwähnt, begrüßen sie die neue Prüfungsform „theoretische Arbeit“, mit der zusätzliche Kompetenzen der Studierenden abgeprüft werden können.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt/

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 STUDAKKVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Arbeitsaufwand

Die Studiengänge sind mit einem Kreditpunktesystem ausgestattet, das auf dem studentischen Arbeitsaufwand beruht und dem ECTS folgt. In der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass ein ECTS-Punkt 30 Stunden studentischem Arbeitsaufwand entspricht. Für jedes Modul sind ECTS-Punkte sowie die Bedingungen für deren Erwerb festgelegt. Pro Semester

sind in den Programmen 30 ECTS-Punkte vorgesehen. Die Universität evaluiert den Arbeitsaufwand im Abstand von mehreren Jahren separat zu den semesterweisen Lehrevaluation. Abgefragt werden die Vor und Nachbereitung sowie der Präsenzanteil in den Veranstaltungen.

Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation

In allen Modulen der beiden Studiengänge ist jeweils nur eine Modulprüfung vorgesehen. Darüber hinaus werden in einigen Modulen des Bachelorstudiengangs und in Modulen von zwei Vertiefungsrichtungen im Masterprogramm Prüfungsvorleistungen, in der Regel in Form von Hausübungen, verlangt.

Die Universität ermöglicht einen Freiversuch für eine begrenzte Anzahl von Prüfungen, die innerhalb der Regelstudienzeit erstmalig angetreten werden. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Die Prüfungen verteilen sich auf einen Prüfungszeitraum von sieben Wochen im Sommersemester und acht Wochen im Wintersemester, wobei in der vorlesungsfreien Zeit vier bzw. sechs Wochen prüfungsfrei sind.

Der Nachteilsausgleich greift, wenn Kandidatinnen oder Kandidaten glaubhaft machen, dass sie nicht in der Lage sind, die Prüfung in der vorgesehenen Form abzulegen. In diesen Fällen kann der Prüfungsausschuss gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Durch die Gestaltung der Prüfungsbedingungen ist eine Benachteiligung für Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung nach Möglichkeit auszugleichen.

Studienstatistik

Im Bachelorstudiengang schließen nahezu keine Absolvent:innen ihr Studium in Regelstudienzeit plus zwei Semester ab, im Masterprogramm sind dies ca. 30% der Studierenden. Ca. die Hälfte der Studienanfänger:innen schließen den Bachelorstudiengang erfolgreich ab und im Masterprogramm beträgt die Erfolgsquote ca. 80%.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Studienorganisation

Die Gutachter:innen sehen die Planungssicherheit für die Studierenden durch die Regelungen in der Prüfungsordnung als gegeben an. Da das Modulangebot auch bei sehr wenigen Studierenden durchgeführt wird, ist für die Studierenden ein verlässlicher Studienbetrieb gegeben. Weiterhin stellt sie die Überschneidungsfreiheit der angebotenen Pflichtmodule

und auch bei den Wahlpflichtmodulen fest, so dass der Studienfortschritt nicht durch strukturelle Rahmenbedingungen beeinträchtigt wird. Die Studierenden bestätigen im Gespräch eine gut funktionierende Studienorganisation.

Arbeitsaufwand

Der vorgesehene Arbeitsaufwand für die einzelnen Module erscheint den Gutachter:innen angesichts der jeweiligen Modulziele und Inhalte realistisch. Sie begrüßen ausdrücklich, dass die Hochschule den Arbeitsaufwand in größeren Abständen gesondert evaluiert. Aus den Ergebnissen dieser Evaluationen lassen sich aus Sicht der Gutachter:innen keine Hinweise auf eine Überlastung der Studierenden ableiten.

Prüfungsorganisation und Dichte

Die Anzahl von Prüfungen in beiden Programmen sehen die Gutachter:innen als angemessen an. Die Studierenden bestätigen ihnen, dass die neu vorgesehene Prüfungsstruktur die Studienzeit nicht beeinträchtigen wird, in der Vergangenheit aber bis zu acht Prüfungen pro Semester erbracht werden mussten, was häufig zu einem Aufschieben von Prüfungen und damit zu längeren Studienzeiten geführt habe.

Bei der Prüfungsorganisation wurden von den Studierenden insbesondere zu kurze Prüfungszeiträume, die späte Bekanntgabe der konkreten Prüfungstermine und die teilweise Terminierung von Prüfungen noch während der Vorlesungszeit kritisiert. Hier hat die Universität reagiert und die Prüfungszeiträume verlängert und aus der Vorlesungszeit herausgezogen. Ebenso werden die Termine früher bekanntgegeben. Die Studierenden zeigen sich mit diesen Anpassungen zufrieden, auch wenn sich Einzelheiten noch einspielen müssen. Die Programmverantwortlichen sind sich dieser Anlaufschwierigkeiten bei der Umstellung bewusst und versichern den Gutachter:innen glaubhaft, dass diese abgestellt werden.

Die Gutachter:innen können nachvollziehen, dass Studierende in der Vergangenheit auf Grund der Prüfungsanzahl und –organisation häufiger Prüfungen aufgeschoben haben und somit aus dem vorgesehenen Studienverlauf herausgefallen sind. Sie heben positiv hervor, dass die Universität bei der Weiterentwicklung der Studiengänge auf die studentische Kritik zur Zufriedenheit der Studierenden reagiert hat.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich sehen die Gutachter:innen als angemessen an. Die Studierenden bestätigen ihnen, dass die Universität in entsprechenden Fällen sehr entgegenkommend ist. Positiv merken die Gutachter:innen an, dass in der Erstsemestereinführung die Studienanfänger:innen explizit über die Nachteilsregelungen informiert und Kontaktpersonen für Nachfragen benannt werden.

Betreuung

Die Betreuung durch die Lehrenden und die Universität insgesamt wird von den Studierenden ausdrücklich gelobt, auch deshalb, weil an der Universität offenkundig eine große Bereitschaft besteht, studentische Belange zu berücksichtigen und den Studierenden in Problemlagen entgegenzukommen. Dazu gehören auch die spezifischen Betreuungsangebote für ausländische Studierende, die an der TU Clausthal seit langem einen großen Teil der Studierendenschaft stellen, sodass sich über die Jahre sowohl in der Lehre als auch in der Verwaltung eine große Sensibilität für die besonderen Anliegen dieser Studierendenklientel entwickelt hat. Neben den allgemeinen Betreuungsangeboten der Universität bewerten die Gutachter:innen die Unterstützungsangebote insbesondere in der Studieneingangsphase als sehr positiv.

Vor diesem Hintergrund zeigen sich die Gutachter:innen erstaunt, dass das Betreuungsangebot für Langzeitstudierende stark reduziert wurde. Gerade angesichts der langen Studienzeiten in den hier besprochenen Studiengängen empfehlen sie, die Stelle für die spezifische Beratung von Langzeitstudierenden wieder einzurichten.

Studienstatistiken

Die Zahl der Studienabbrüche liegt am unteren Rand des bundesweiten Durchschnitts. Aus studentischer Sicht liegt ein Hauptgrund für die Abbrüche im Bachelorprogramm in unzureichenden Vorkenntnissen in der Mathematik. Diese Studierenden hätten offenkundig eine falsche Vorstellung von einem wirtschaftswissenschaftlichen Studium gehabt. Darüber hinaus hat die Universität auch ein gewisses Motivationsproblem bei Studierenden festgestellt, dem sie durch das neue Erstsemesterprojekt entgegenwirken will. Indem den Studierenden frühzeitig die Zusammenhänge des Faches dargelegt werden, wird aus Sicht der Gutachter:innen ein größeres Verständnis erzeugt, warum bestimmte Inhalte gelernt und gelehrt werden müssen, was sich motivationsfördernd auswirken kann. In diesem Zusammenhang bewerten die Gutachter:innen auch die engere zeitliche Kombination von Vorlesungen und den dazugehörigen Übungen positiv, die einen direkteren Bezug zwischen theoretisch vermittelten Inhalten und deren praktischer Anwendung ermöglicht.

Hinsichtlich der langen Studienzeiten betonen die Studierenden, dass neben den angesprochenen prüfungsorganisatorischen Punkten die Nebentätigkeiten zur Finanzierung des Studiums, denen nahezu alle Studierenden nachgehen, der Hauptgrund für die Überschreitung der Regelstudienzeit seien. Ohne diese Nebentätigkeiten seien die Studiengänge ohne Weiteres in der Regelstudienzeit studierbar. Gerade für die ausländischen Studierenden

erfordert die Finanzierung des Studiums einen hohen Zeitaufwand, da sie keinen Bafög-Anspruch haben und somit vollständig auf Nebentätigkeiten angewiesen sind.

Darüber hinaus weisen die Studierenden darauf hin, dass insbesondere ausländische Studierende zu Studienbeginn eine längere Eingewöhnungsphase benötigen, um sich nicht nur an ein neues Studiumfeld anzupassen, sondern auch um sich mit den hiesigen Lebensbedingungen vertraut zu machen.

Das Teilzeitangebot kann von ausländischen Studierenden wegen der Visabestimmungen in der Regel nicht genutzt werden und ist für die deutschen Studierenden allenfalls im Masterstudiengang interessant.

Die Gutachter:innen kommen zu dem Schluss, dass die Universität die Ursachen für die langen Studienzeiten, die sie beeinflussen kann, für die Studierenden zufriedenstellend abgestellt hat. Gleichwohl erwarten sie keine signifikante Verbesserung der Studienstatistiken, da der Hauptgrund für die regelhafte Überschreitung der Regelstudienzeit offenkundig die Finanzierung des Studiums ist, die seitens der Universität nicht beeinflusst werden kann.

Ergänzung nach der Stellungnahme der Hochschule:

Die Hochschule weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass die Anlaufstelle für Langzeitstudierende im Wesentlichen spezielle Lerncoachings für Studierende angeboten hat. Da ein entsprechender Bedarf für alle Studierende besteht, wurde jetzt eine Vollzeitstelle für Lerncoaching eingerichtet, die auch die Betreuung von Langzeitstudierenden übernimmt. Die Gutachter:innen begrüßen die Verstärkung der Stelle und halten die entsprechende Empfehlung nicht mehr für notwendig. Sie raten aber dazu, die Studierenden über die Umgestaltung der Stelle zu informieren, da diese offenbar eine andere Wahrnehmung der neuen Stelle haben.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 STUDAkkVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Das Teilzeitangebot der Universität ist bereits oben, im Zusammenhang mit dem Curriculum, dargestellt worden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachter:innen stellt das Teilzeitstudium an der TU Clausthal keine strukturierte Studiengangsvariante dar, sondern vielmehr ein Angebot für eine individuelle Studienplangestaltung in besonderen Lebenslagen. Einen besonderen Profilspruch sehen sie in diesem Angebot daher nicht.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 STUDAkkVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 STUDAkkVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Für die Weiterentwicklung der Studiengänge ist die Studienkommission verantwortlich, die durch die Studiengangsverantwortlichen sowie die Studienfachberater:innen unterstützt wird. Bei der Weiterentwicklung der Programme wird der jährlich durchlaufene Qualitätsregelkreis Studium und Lehre berücksichtigt, in den auch die Lehrevaluationen und Studierendenbefragungen eingebunden sind. Rückmeldungen zu den berufspraktischen Anforderungen erhalten die Programmverantwortlichen über die Industriekontakte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachter:innen wird der Studiengang kontinuierlich überprüft. Hierbei werden sowohl die fachliche als auch die didaktisch-methodische Ausrichtung hinterfragt. Mögliche Weiterentwicklungen erfolgen nach Diskussion und Prüfung durch die zuständigen Gremien, in die auch die Erkenntnisse der einzelnen Lehrenden sowie die Erfahrungen der Studierenden einfließen. Durch diesen Prozess wird neben der Qualität der Lehre auch gewährleistet, dass aktuelle Themen oder veränderte Anforderungen an die Absolvent:innen zeitnah in das Curriculum einfließen. Die Gutachter halten fest, dass über die Vernetzung der Lehrenden in Forschungsprojekten die Fakultät dabei intensiv in den nationalen und internationalen fachlichen Diskurs eingebunden ist.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 STUDAkkVO)

Nicht relevant

Studienerfolg (§ 14 STUDAKKVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Evaluierungsordnung regelt die Evaluation der Lehre. Diese umfasst Befragungen der Studierenden und Absolvent:innen, Lehrveranstaltungsevaluationen, sowie interne und externe Evaluierungen der Fakultäten. Die Ergebnisse fließen in einen jährlichen Lehrbericht auf Lehreinheitsebene ein, der auch in der Studienkommission für die Weiterentwicklung der Studiengänge diskutiert wird. Aufgrund der Auswertung der Ergebnisse der Lehrevaluationen hinsichtlich z. B. Lehrqualität oder Workload leitet der Studiendekan in Rücksprache mit der Studienkommission entsprechende Gespräche und Verbesserungsmaßnahmen ein, diskutiert die Ergebnisse und setzt diese in Kooperation in Maßnahmen um.

Die Lehrveranstaltungsevaluationen werden von der anbietenden Lehreinheit organisiert und online oder papierbasiert per Evasys durchgeführt. Der Studiendekan und jeweilige Lehrende erhalten die Evaluationsergebnisse.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe stellt fest, dass die Universität ein institutionalisiertes Lehrevaluationssystem etabliert hat, dessen Ergebnisse regelmäßig in die Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen. Die Studierenden bestätigen, dass ihre Kritik und ihre Anregungen weitgehend aufgegriffen werden, merken aber auch an, dass sie in Ausnahmefällen keine Rückmeldungen zu den Ergebnissen und ggf. abgeleiteten Maßnahmen erhalten. Dies könnte ihren Angaben zufolge aber auch daran liegen, dass in diesen Fällen aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Auswertung der Evaluation erfolgen konnte.

Bisher sah die Evaluationsordnung vor, dass eine Auswertung der Fragebögen nur bei mehr als fünf Evaluationsteilnehmer:innen erfolgen durfte, um die Anonymität zu gewährleisten. Die Gutachter:innen begrüßen die jetzt vorgenommene Änderung, nach der eine Auswertung immer erfolgen kann, wenn die an der Evaluation teilnehmenden Studierenden dieser zustimmen.

Sie regen an, zukünftig zu überprüfen, ob die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden durchgängig erfolgt, wenn eine Auswertung der Evaluationen den datenschutzrechtlichen Bestimmungen entsprechend möglich ist und die Studierenden zumindest zu informieren, wenn eine Auswertung nicht erfolgen konnte.

Darüber hinaus weisen sie darauf hin, dass das Qualitätshandbuch der Universität aus dem Jahre 2017 stammt und somit offenbar länger nicht angepasst wurde.

Ergänzung nach der Stellungnahme der Hochschule:

Die Fakultät weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass die Lehrenden laut Evaluationsordnung verpflichtet sind, den Studierenden eine Rückmeldung zu den Evaluationsergebnissen zu geben oder sie zu informieren, dass keine Auswertung erfolgen konnte. Nach der Änderung der Evaluationsordnung bezüglich der Auswertungsmodalitäten wurde auf dem Fragebogen der Hinweis aufgenommen, dass Studierende dem Qualitätsmanagement Studium und Lehre mitteilen können, wenn keine Rückmeldung erfolgt ist. Die Gutachter:innen sehen diese Regelung als angemessen an, um auf eine durchgängige Rückmeldung an die Studierenden hinzuwirken. Eine Empfehlung halten sie nicht mehr für notwendig.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 STUDAKKVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Um die Chancengleichheit aller Studierenden zu fördern, können individuell abgestimmte Studien- und Prüfungspläne vereinbart werden. Dies gilt insbesondere für Studierende mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen, Studierende mit Behinderung oder chronische Erkrankung sowie Studierende, die aufgrund besonderer Lebensumstände oder einem besonderen ehrenamtlichen, gesellschaftlichen oder sportlichen Engagement an der fristgemäßen Erbringung der Studien- und Prüfungsleistungen erheblich gehindert sind.

Die TU Clausthal hat eine Beauftragte für Behindertenberatung. Diese Person steht für Belange der Studierenden (bzw. Studieninteressierte) mit Behinderung und chronischer Erkrankung zur Verfügung. Außerdem werden Studierende mit Behinderung sowohl von der allgemeinen als auch von der fachspezifischen Studienberatung entsprechend begleitet.

Die TU Clausthal ist eine familienfreundliche Hochschule und entwickelt sich auf diesem Weg konsequent weiter. Die TU Clausthal hat im Jahr 2007 das Zertifikat „Familiengerechte Hochschule“ erhalten. Um diese Familienfreundlichkeit kontinuierlich zu verbessern, ist die TU Clausthal Mitglied im Netzwerk „Charta Familie in der Hochschule“ geworden. Dieses Netzwerk wurde 2018 in den Verein „Familie in der Hochschule e. V.“, für eine bessere

rechtliche Darstellung gegenüber politischen Organen, umgewandelt. Die Universität organisiert reguläre und flexible Kinderbetreuungsangebote.

Die TU Clausthal hat über Jahre einen hohen Anteil ausländischer Studierender und entsprechend umfassende Betreuungsangebote speziell für diese Studierendeklientel aufgebaut.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachter:innen unterstützt die Universität in ausgeprägter Form Studierende in besonderen Lebenslagen und hat diese Maßnahmen sinnvoll auf die Fachbereiche und bis in die einzelnen Studiengänge heruntergebrochen. Insbesondere heben die Gutachter:innen dabei die guten Betreuungsangebote für ausländische Studierende hervor und stellen fest, dass in allen Bereichen der Universität auf Grund der langen Erfahrungen eine besondere Sensibilität für die Probleme von Studierenden aus dem Ausland vorhanden ist.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 STUDAkkVO)

Nicht relevant

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 STUDAkkVO)

Nicht relevant

Hochschulische Kooperationen (§ 20 STUDAkkVO)

Nicht relevant

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 STUDAkkVO)

Nicht relevant

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Unter Berücksichtigung der Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule geben die Gutachter folgende Beschlussempfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter:innen empfehlen eine Akkreditierung ohne Auflagen.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (StudAkkVO § 11) Es wird empfohlen, Alumni-Befragungen einige Jahre nach dem Studienabschluss systematisch durchzuführen.
- E 2. (StudAkkVO § 12 Abs. 2) Es wird empfohlen, bei Neubesetzungen die fachliche Breite der Studiengänge weiterhin personell abzudecken.

Für den Bachelor

- E 3. (StudAkkVO § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5) Es wird empfohlen, den Studierenden mehr Möglichkeiten zu bieten, das Anfertigen wissenschaftlicher Arbeiten einzüben.
- E 4. (StudAkkVO § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5) Es wird empfohlen, Studierenden mehr Möglichkeiten zu bieten, Managementthemen kennenzulernen.

Für den Master

- E 5. (StudAkkVO § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5) Es wird empfohlen, hinsichtlich der Zulassungsregelungen zu überdenken, wie mit möglichen deutlich höheren Bewerbungszahlen umgegangen werden könnte.

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Universität haben der zuständige Fachausschuss und die Akkreditierungskommission das Verfahren behandelt:

Fachausschuss 06 - Wirtschaftsingenieurwesen

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren am 24.03.2023 und schließt sich den Bewertungen der Gutachter:innen und des Fachausschusses ohne Änderungen an.

Die Hochschule hat keine Qualitätsverbesserungsschleife durchlaufen. /

3.2 Rechtliche Grundlagen

Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)

Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung - Nds.StudAkkVO vom 30. Juli 2019

3.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer
Prof. Dr. Ralf Elbert, Technische Universität Darmstadt
Prof. Dr. Ulrich Brecht, Hochschule Heilbronn
- b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis
Dipl.-Wirtsch.-Ing. Martin Holwarth, selbstständiger Consultant
- c) Studierende / Studierender
Christopher Bohlens, Fernuniversität Hagen

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01 Bachelor Betriebswirtschaftslehre

Erfassung "Abschlussquote"2) und "Studierende nach Geschlecht"

semesterbezo- gene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Se- mester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Se- mester X			AbsolventInnen in \leq RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in \leq RSZ + 2 Semester mit Studien- beginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	ins- ge- sam t	davon Frauen	Ab- schlus- s- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2022	14	7			0%			0%			0,00%
WS 2021/2022	28	16			0%			0%			0,00%
SS 2021	35	19			0%			0%			0,00%
WS 2020/2021	42	11			0%			0%			0,00%
SS 2020	21	9			0%			0%			0,00%
WS 2019/2020	74	32			0%			0%			0,00%
SS 2019 ¹⁾	47	22			0%			0%			0,00%

WS 2018/2019	69	28			0%	1	1	1%	1	1	1,45%
SS 2018	48	24			0%	1	1	2%	2	2	4,17%
WS 2017/2018	98	36	6	3	6%	6	3	6%	8	3	8,16%
Insgesamt	476	204	6	3	1%	8	5	2%	11	6	2,31%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

XXXXXXXXXXXX

Erfassung "Notenverteilung"

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022			3		9
WS 2021/2022		1	13		
SS 2021		4	16		2
WS 2020/2021			13		1
SS 2020		4	31		2
WS 2019/2020	1	5	18		11
SS 2019 ¹⁾		3	29		4
WS 2018/2019		6	29		13
SS 2018		9	28		13
WS 2017/2018		3	16		8
Insgesamt	1	35	196	0	63

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022		1		2	3
WS 2021/2022		1	1	12	14
SS 2021	2	1	3	14	20
WS 2020/2021			2	11	13
SS 2020	7	1	2	25	35
WS 2019/2020		5	3	16	24
SS 2019 ¹⁾	4	1	13	14	32
WS 2018/2019	2	5	2	26	35
SS 2018	3	4	13	17	37
WS 2017/2018		4	2	13	19

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 02 Master Technische Betriebswirtschaftslehre

Erfassung "Abschlussquote"2) und "Studierende nach Geschlecht"

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2022	21	12			0%			0%			0,00%
WS 2021/2022	34	15			0%			0%			0,00%
SS 2021	27	12			0%			0%			0,00%
WS 2020/2021	66	37			0%			0%			0,00%
SS 2020	32	17			0%	1	1	3%	1	1	3,13%
WS 2019/2020	49	22			0%	7	2	14%	7	2	14,29%
SS 2019 ¹⁾	38	21			0%	4	2	11%	6	3	15,79%
WS 2018/2019	56	30			0%	5	2	9%	12	6	21,43%
SS 2018	42	21	1	0	2%	4	1	10%	5	2	11,90%
WS 2017/2018	64	34	3	2	5%	10	7	16%	20	14	31,25%
Insgesamt	429	221	4	2	1%	31	15	7%	51	28	11,89%

Erfassung "Notenverteilung"

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022		1	1		
WS 2021/2022	2	9	11		1
SS 2021	1	8	17		
WS 2020/2021		10	12		
SS 2020	1	15	22		1
WS 2019/2020		16	17		2
SS 2019 ¹⁾		13	23	2	2
WS 2018/2019	1	29	12		2
SS 2018	2	23	18	2	2
WS 2017/2018	2	24	18	2	1
Insgesamt	9	148	151	6	11

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022	0	1	0	1	2
WS 2021/2022	0	8	3	11	22
SS 2021	0	3	6	17	26
WS 2020/2021	0	6	1	15	22
SS 2020	0	3	11	24	38
WS 2019/2020	0	9	6	18	33
SS 2019 ¹⁾	4	5	10	19	38
WS 2018/2019	3	14	4	21	42
SS 2018	2	5	21	17	45
WS 2017/2018	2	16	7	21	46

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	31.03.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	13.09.2022
Zeitpunkt der Begehung:	03.11.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lehrräume, Labore, Bibliothek, studentische Arbeitsräume

Beide Studiengänge

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 23.03.2018 bis 30.09.2024
---	-------------------------------

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
STUDAKKVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag